

Hygenschutzkonzept Shotokan Tag des SKB am 29.8.2020 in Zwickau

1. Die hier aufgeführten Hygieneregeln sind von den Teilnehmern des Shotokantages am 29.8.2020 einzuhalten und werden mit dem Ausfüllen der Anmeldung anerkannt.
2. Die Kontrolle auf Einhaltung der aufgestellten Hygieneregeln obliegt den Ausrichtern des Shotokan Tages des SKB am 29.8.2020 in Zwickau. Dies ist der Budokan Zwickau e.V. und die vom Verein benannten Personen.
3. Bei Zuwiderhandlung ist der Ausrichter berechtigt Teilnehmer des Platzes zu verweisen. Dies erfolgt ohne eine Erstattung der Teilnahmegebühr.
4. Die jeweils zum Tag des Lehrganges gültigen Hygieneschutzregeln werden per Aushang vor Ort bzw. auf der Homepage des Vereines WWW.BUDOKAN-ZWICKAU.de bekannt gegeben.
5. Der Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern während des Trainings muss grundsätzlich eingehalten werden und gilt sowohl zwischen den Sportlern als auch zwischen Sportler und Trainer. Dieser Mindestabstand muss auch außerhalb des Dojos vor und nach dem Training, in den Toiletten und den Umkleidekabinen eingehalten werden.
6. Aktuell besteht eine maximale Teilnehmerzahl von 100 Pers. Nur bei vorheriger Anmeldung über <mailto:Info@budokan-zwickau.de> mit dem Betreff „Anmeldung Shotokan Tag“ und einer entsprechenden Zusage kann deshalb eine Teilnahme am Lehrgang garantiert werden.
7. Der Zutritt zur Halle ist ausschließlich den Teilnehmern des Lehrganges gestattet.
8. In den Umkleiden und Duschen dürfen sich jeweils maximal 3 Personen gleichzeitig aufhalten.
9. Personen welche nicht trainieren müssen sich unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m im Zuschauerbereich auf dem Rang aufhalten.
10. Eine Versorgung mit Speisen und Getränken durch den Veranstalter erfolgt nicht.
11. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu waschen und entsprechend zu desinfizieren. Der Ausrichter stellt dafür ausreichend Möglichkeiten zur Verfügung.
12. Bei jeder Einheit wird eine entsprechende Teilnehmerliste ausgelegt, in der haben sich die Teilnehmer einzutragen
13. Personen die sich in den letzten 14 Tagen vor dem Training in einem bekannten Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu infizierten Personen hatten, sind vom Training ausgeschlossen.
14. Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (Erkrankung der Atemwege wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen etc.) dürfen nicht am Training teilnehmen. Bitte informiert uns über mögliche Allergien („Heuschnupfen“).